Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52
FAX +49(0)611 55-4 52 44
BEARBEITET VON Volk, Karl - Heinz
E-MAIL so11-waffenrecht@bka.bund.de
AZ **SO11 – 5164.01-Z 208**
DATUM **17.04.12**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**
hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV

BEZUG Antrag der Firma Niedermeier GmbH, Zenettistraße 29, 80337 München vom 21.01.2010

Gegenstand des obigen Antrages ist die Beurteilung nach § 2 Abs. 5 WaffG der hier vorgelegten Musterwaffe (Herst.-Nr. 8661) einer

Selbstladebüchse, Modell „SG 34“,

Kaliber:	8 x 57 IS,
Schäftung:	feste Schulterstütze,
Gesamtlänge der Waffe:	121 cm; die Waffe ist nicht verkürzbar,
Lauflänge:	60 cm,
Lauf - Art:	Stahl (Neufertigung) - Haltebolzen mit größerem Durchmesser,
Zug-, Feld - Profil:	4 Züge und Felder, Rechtsdrall,
Länge von Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung:	78,5 cm,
Verschlusskonstruktion:	verriegelter Gasdrucklader mit Drehverschluss, zuschießend,
Patronenzuführung:	Gurtzuführung, ohne Magazin,
Magazinkapazität:	entfällt; keine Angaben durch Antragsteller,
Waffen-Kennzeichnung:	„Normalbeschuss BA München 04 2010 NIEDERMEIER SG 34 DE 8x57IS “,
Hersteller:	Niedermeier GmbH, Zenettistr. 29, 80337 München,
CIP-Beschusszeichen:	Normalbeschuss BA München 04 2010.

Abbildung der rechten Seite des „SG 34“

Abbildung der linken Seite des „SG 34“

Der Antragsteller beabsichtigt, die o. a. Schusswaffe „SG 34“ analog der Musterwaffe sowie auch in den Kalibern **7 x 57, .308 Win.** und **7mm-08 Rem.** herzustellen und im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Waffentechnische und waffenrechtliche Prüfung der Musterwaffe:

Als Referenzwaffe für die Prüfung der Musterwaffe wurde das **Maschinengewehr MG 34,** Kaliber: 8 x 57, verwendet. Dieses ist eine vollautomatische Kriegswaffe i. S. d. Nr. 29 - a - der Kriegswaffenliste (KWL) zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG).

Ergebnis:

1. Die o. a. Schusswaffe war noch **nicht** Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird Ihnen, der **Firma Niedermeier GmbH,** für Ihren Antrag anerkannt.
3. Die o. a. Schusswaffe ist **keine** Kriegswaffe i. S. d. KrWaffKontrG. Dies hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Abstimmung mit dem BKA entschieden.

4. Es handelt sich bei der o. a. Schusswaffe um eine **halbautomatische** Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und 2.5.
5. Die o. a. Schusswaffe ist als halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie "**B**" gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.7 einzuordnen.
6. Die o. a. Schusswaffe ist **nicht** nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG -Waffenliste- Abschnitt 1 **verboten**.
7. Die o. a. Schusswaffe kann aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG erworben werden.
8. Die o. a. Schusswaffe ist von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung (je nach Zugehörigkeit zum Schießsportsverband) nach § 6 Absatz 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) **erfasst.** Dieses Verbot gilt definitiv für Schützen, die nach den Regeln des Bundes Deutscher Sportschützen (BDS) und des Deutschen Schützenbundes (DSB) schießen.

Allgemeine Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die o. a. Schusswaffe, die dementsprechend gekennzeichnet ist, und gilt nicht für deren Modifikationen, Nachbauten etc.
3. Das o. a. Ergebnis der Beurteilung der Musterwaffe gilt auch für deren Schusswaffen-Versionen als „SG 34“ in den Kalibern 7 x 57, .308 Win. und 7mm-08 Rem.
4. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

BUNDESKRIMINALAMT 50

Mittelstädt